



Waldschutz- Information 5/2017

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat April 2017

Kiefernschütte

Im Meldemonat April ist die Befallsfläche mit Kiefernschütte, verursacht durch den Pilz *Lophodermium seditiosum*, zu erfassen. Die Infektion zeigt sich in Kiefernkulturen bereits ab Herbst durch kleine blaugelbe Infektionsflecken auf den Nadeln. Im Frühjahr verfärben diese rotbraun und fallen später ab. Faktoren, die das Auftreten des Pilzes begünstigen, sind häufige Sommerniederschläge, Beschattung durch Schirmhaltung sowie Dichtstand z. B. durch stammzahlreich ankommende Naturverjüngung.

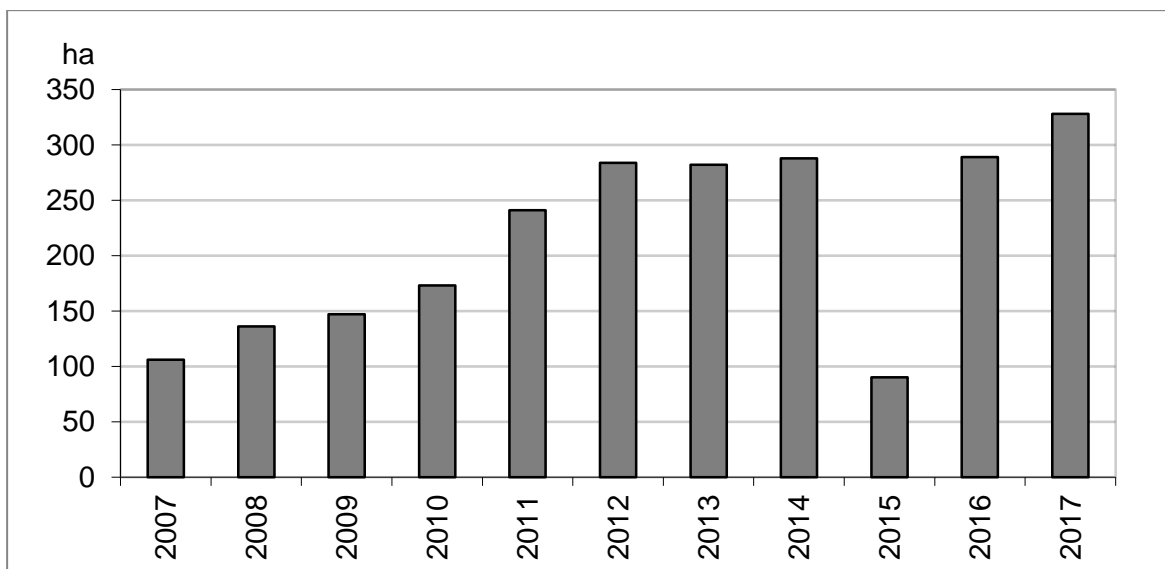


Abbildung 1: Befallsfläche mit Kiefernschütte im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommern (ha) im Zeitraum 2007-2017

Im Rahmen der Waldschutzmeldung entspricht die Befallsfläche allen Teilflächen mit Nadelverlusten aufgrund der Kieferschütte von mind. 10 %. Im Jahr 2017 erreicht die gemeldete Schadfläche mit 328 ha den seit 2003 höchsten Wert in Mecklenburg-Vorpommern. Die Kieferschütte tritt in Kulturen und Jungwüchsen auf, ab dem Erreichen eines Alters von rund 10 Jahren nimmt die Gefahr des Befalls deutlich ab.

Die langjährige Entwicklung der Kieferschüttelebefallsfläche, dargestellt in Abbildung 1, ist vor dem Hintergrund einer in den letzten Jahren landesweit angestiegenen Kiefernverjüngungsfläche zu betrachten. Allein im Wald der Landesforst MV ist die potentielle Schadfläche (Kiefernfläche Alter 1-10 Jahre) von rund 1.780 ha im Jahr 2007 auf 2.470 ha zum 01.01.2017 (DSW 2017) angestiegen.

Holz- und rindenbrütende Insekten

Während im Rahmen des Borkenkäfermonitorings einzelne Käfer bereits im April registriert wurden, war der beginnende Schwarmflug von Buchdrucker und Kupferstecher dieses Jahr im westlichen Mecklenburg, wie auch bereits im Jahr 2016, ab der 19. KW festzustellen. Mit Einsetzen warmer Wetterlagen mit Höchsttemperaturen über 20 °C ab dem 12. Mai nehmen die Aktivität und damit auch die Fangzahlen der Käfer deutlich zu. Lockstoffe, die primär vom Wirtsbaum oder sekundär von den Käfern ausgehen, steuern zu diesem Zeitpunkt die Erkennung des Wirtes. Anschließend folgt die Anlage der Rammelkammer durch die Männchen und nach erfolgter Befruchtung der Weibchen die Anlage des Brutsystems. Wie bereits Ende letzten Jahres aufgrund von Hinweisen auf eine lokal erhöhte Überwinterungspopulation vermutet, begann im Vergleich zum Vorjahr der Flug mit höheren Fangzahlen von Buchdrucker und Kupferstecher.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, setzten sich hohe Zugänge beim Stehendbefall holz- und rindenbrütender Insekten auch in den Wintermonaten und bis in den März fort.

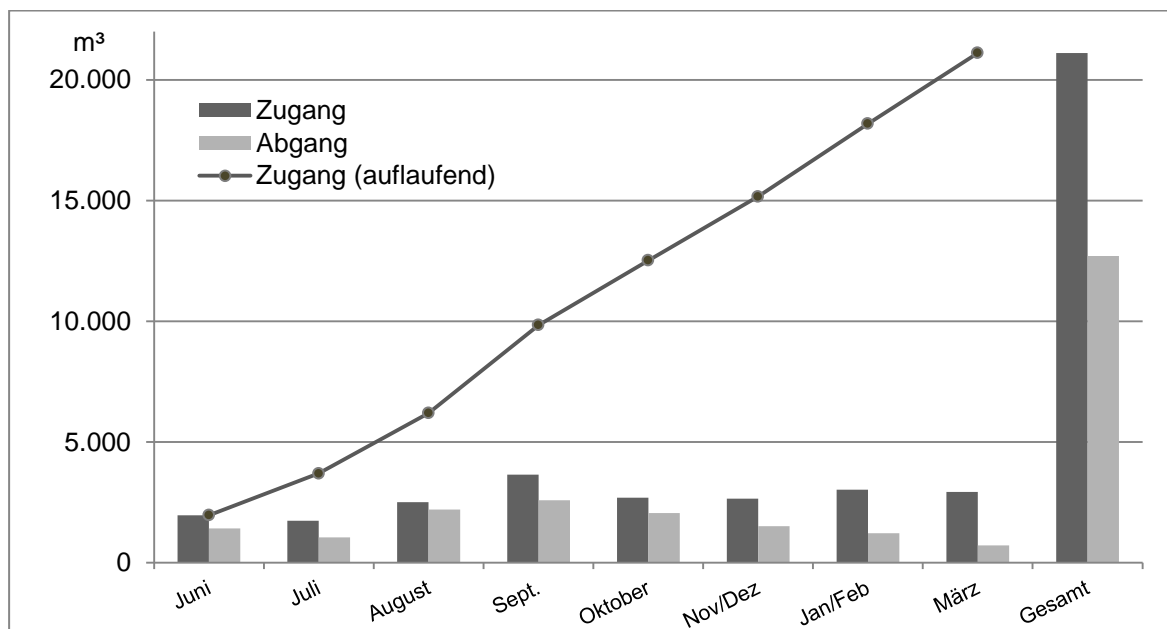


Abbildung 2: Schadh Holzmenge (Zu- und Abgang) Stehendbefall (m³) verursacht durch holz- und rindenbrütende Insekten im Borkenkäferjahr 2016/17

Mit Abschluss der Märzmeldung wurden im Borkenkäferjahr bislang insgesamt 21.110 Festmeter Zugang beim Stehendbefall gemeldet, von denen bis zum jetzigen Zeitpunkt 12.704 Festmeter beräumt wurden. Der Zugang liegt dabei auf deutlich höherem Niveau als in den letzten Jahren. Rund 57 % des Zuganges entfallen auf den Buchdrucker, 12 % auf den Kupferstecher.

Der Zugang beim Liegendbefall durch Holz- und Rindenbrüter liegt im laufenden Borkenkäferjahr bei 9.187 m³. Ein Drittel dieser Schadholzmenge entfällt dabei auf Befall durch den Waldgärtner. Ein weiteres Drittel geht auf den linierten Nadelnutzholzborkenkäfer (*Trypodendron lineatum*) zurück, der vorwiegend liegendes Holz aus Herbst- und Winterfällungen sowie schattig und feucht gepolterte Stämme befällt. Der Befall kann durch eine trockene sowie sonnen- und windexponierte Polterung des Holzes verringert werden.

Beobachtungen aus dem Winter, die Ergebnisse des Borkenkäfermonitorings sowie die sehr hohen Schadholzmengen des laufenden Borkenkäferjahres deuten auf eine geringe Wintermortalität und ein erhöhtes Potential ausflugbereiter Käfer im Frühjahr hin. Diese Einschätzungen decken sich mit den Beobachtungen anderer Bundesländer. Umso wichtiger ist eine angemessene Beräumung des in Rinde stehenden Schadholzes, spätestens bis zum Zeitpunkt des beginnenden Schwarmfluges Ende April bzw. Anfang Mai. Anhand der Abbildung 2 wird deutlich, dass diesbezüglich mitunter noch Verbesserungspotential besteht.

Auch im Fortschritt des Jahres ist weiterhin mittels Kontrolle auf Stehendbefall und Anflug von Holzpoltern zu achten sowie durch den Einsatz von Lockstofffallen und Fangholzhaufen die Populationsentwicklung zu beobachten bzw. zu bremsen.



Abbildung 3: Mittels Pheromonfalle gefangene Buchdrucker (links), bereits fortgeschrittener Stehendbefall (rechts) (Fotos: Landesforst MV)

Befallenes Material ist schnellstmöglich aus dem Bestand zu entfernen und ggf. unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Waldschutzes sowie des PflSchG mit Insektiziden zu behandeln. Gerade mittels früher Erkennung von frischem Stehendbefall im

Frühjahr kann der Käferproblematik effektiv begegnet werden. Wird der Befall erst spät entdeckt und ist die Krone bereits rot verfärbt, ist der Käfer häufig schon ausgeflogen und es wird dem Befall regelrecht hinterher gelaufen.

In Gebieten mit verschärfter Borkekäfersituation sollte die mechanisierte Aufarbeitung mittels Harvester als vorbeugende Maßnahme einer motormanuellen vorgezogen werden. Durch die Quetschungen der Rinde, verursacht durch die Walzen des Aggregates, werden die Brutbedingungen deutlich verschlechtert. Aus diesem Grund sollten auch die Kronen durch den Harvesterkopf gezogen werden.

Waldbrand

In den ersten vier Monaten des Jahres wurden im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns vier kleinere Brände mit einer Fläche von insgesamt lediglich 150 m² gemeldet.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

DSW (2017): Auswertung Datenspeicher Wald, Stand 01.01.2017

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de